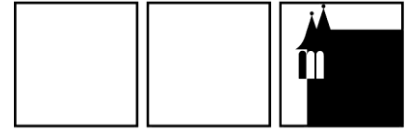


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.45/019/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Baubetriebsamt / St

Sachbearbeiter/in: Thomas Sturm

Umlagefähige Straßenreinigung
- Leistungs- und Kostenanalyse
- Einsparpotentiale und Optimierungsvorschläge

Anlagen: Anlage neu aufzunehmende Straßen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.06.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Kehrleistung und -intensität wird abhängig von der Verschmutzung flexibler gestaltet.
2. Die in der Anlage aufgeführten Straßen sollen in das Kehrverzeichnis der umlagefähigen Straßenreinigung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der städt. Bauhof reinigt heute wöchentlich ca. 180.000 Frontmeter in öffentlichen Straßen. Hierbei werden im Durchschnitt ca. 800 to (zum Teil belastetes) Kehrgut ordnungsgemäß entsorgt.

Die Anlieger zahlen heute hierfür 31 ct/Frontmeter und Monat. Dies ist noch deutlich weniger als in den anderen Kommunen der Städteachse.

Aufgrund von Kostensteigerungen und eines Defizitenausgleichs musste letztmalig im September 2023 die Straßenreinigungsgebühr erhöht werden. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Es wird vorgeschlagen, die Touren und die Kehrleistungen künftig flexibler zu gestalten und neu hergestellte oder ausgebauten Straßen in das Kehrverzeichnis aufzunehmen ohne das vorhandene Personal und die vorhandene technische Ausstattung zu erhöhen, um damit die Höhe der Kehrgebühren stabil zu halten.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach hat aufgrund Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz - BayStrWG eine Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glätte in der Stadt Schwabach (StrRVO) erlassen. Diese Verordnung verpflichtet die Grundstückseigentümer (Anlieger) die öffentlichen Straßen zu reinigen (Straßenreinigungspflicht) und die öffentlichen Gehwege einschließlich der kombinierten Geh- und Radwege bei Schnee oder Glätte zu sichern (Gehwegsicherungspflicht).

Die Stadt Schwabach hat auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern zudem eine Satzung für einen Straßenreinigungsbetrieb erlassen.

Der Betrieb hat die Aufgabe, öffentliche Verkehrsfläche zu reinigen. Hierfür werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach erhoben. Der von der Stadt Schwabach zu tragende Kostenanteil für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen beträgt 10 vom Hundert der Aufwendungen der städtischen Straßenreinigung.

Die Abwälzung der kommunalen Reinigungspflicht auf die Anlieger steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Grund dafür ist, dass Anlieger zum einen nicht über spezielle Gerätschaften und Reinigungstechniken verfügen, zum anderen lassen die Verkehrsverhältnisse auf viel befahrenen Straßen wegen der von Kraftfahrzeugen ausgehenden Gefahren eine Anliegerreinigung nicht zu. Dies bedeutet, dass die Stadt solche Straßen immer reinigen muss, unabhängig davon, ob hierfür Kehrgebühren verlangt werden!

1. Analyse der Daten

1.1. Analyse der Leistungsdaten

In Schwabach werden aktuell 180 km gekehrt. Da in vielen Straßen beidseitig gekehrt wird entspricht dies nicht der Länge der gekehrten Straßen. Im Durchschnitt wird jede Straße im Jahr ca. 45 bis 50 mal gekehrt (abhängig von winterlichen Bedingungen). Hierbei wurden im letzten Jahr rund 800 to Kehrgut eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Schwer zugängliche Flächen wie Rinnsteine werden manuell gereinigt.

Zusätzlich werden öffentliche Abfallbehälter und Wertstoffsammelplätze in Schwabach mindestens wöchentlich geleert bzw. gereinigt. Ebenso wird die gesamte Innenstadt durch bis zu drei Handkehrer täglich gesäubert.

Diese Leistungen werden zum Teil ebenfalls auf die Kehrgebühren umgelegt.

Des Weiteren werden sämtliche Straßeneinlässe mindestens 2x im Jahr mit Hilfe der Kehrmaschinen gereinigt, was insbesondere in Hinblick auf Starkregenereignisse sehr wichtig ist. Diese Arbeiten werden insbesondere in Zeiten durchgeführt, wo es weniger Laubfall und Verschmutzungen gibt. Weiterhin werden vom Bauhof und der Gärtnerei unregelmäßig „Flächenreinigungen“ durchgeführt. Hier werden z.B. Parkplätze gesperrt um diese Fläche zu reinigen.

Die Kosten hierfür werden dem Straßenunterhalt zugeordnet.

1.2. Analyse der Kosten

Gemäß Betriebsabrechnung setzen sich die Kosten im Jahr 2023 wie folgt zusammen.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betriebsergb. 23
545101	5211140	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	499,93 €
545101	5222025	Aufwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaft	571,07 €
545101	5429500	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dergl.	1.100,00 €
545101	5431300	Aufwendungen für Porto und Versand	850,00 €
545101	5442300	Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	162,00 €
		Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude (Kehrgutlager) immer ein Jahr versetzt - früher	2.280,23 €
		Zinsen Grundstücke und Gebäude immer ein Jahr versetzt - früher	1.987,00 €
545101	5732100	Einzelwertberichtigung von Forderungen wegen Erlass und Niederschlagung oder sonstiger Uneinbringlichkeit	- 15,57 €
545101	5811092	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Verwaltungskostenbeiträge-	55.258,67 €
545101	5811093	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Abfallbeseitigungsgebühren-	58.655,84 €
545101	5811098	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Fuhrpark-	162.384,00 €
545101	5811099	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - sonstige Betriebsleistungen-	350.307,00 €
Summe:		Gesamtaufwendungen (Ordentlichen Aufwendungen ohne planmäßige Abschreibung S14 einschl. Abschreibung und Verzinsung und Berichtigung) plus Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	634.040,17 €
Eigenanteil	10,00%		63.404,02 €
bereinigte Ausgaben ohne Eigenanteil			570.636,15 €

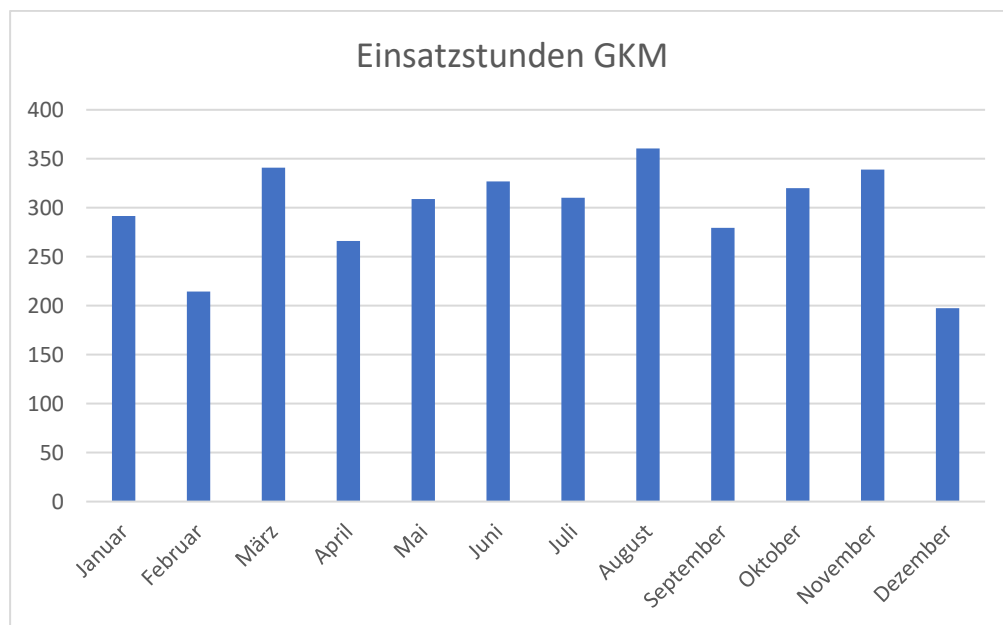
Dem stehen Erträge in Höhe von 478.666,80 € gegenüber. Hier ist jedoch zu erwähnen, dass die letztmalige Erhöhung der Kehrgebühren erst im Jahr 2024 greifen wird. Durch die Erhöhung der Gebühren ist in Zukunft mit Erträgen in Höhe von ca. 670 T€ zu rechnen.

Dieser Verrechnungssatz wird ausreichen um ein positives Jahresergebnis über Jahre hinweg zu erzielen. Es ist aber auch notwendig, dass angesammelte Defizit in Höhe von

rund 350 T€ abzubauen, welches entstanden ist, da in der Vergangenheit über einen Zeitraum von vielen Jahren keine Anpassung der Gebühren erfolgt ist.

1.3. Analyse der Einsatzstunden der Maschinen

Die Großkehrmaschinen waren im Jahr 2023 für die umlagefähige Straßenreinigung ca. 3.500 Stunden im Einsatz. Die Einsatzstunden verteilen sich über das Jahr wie folgt:



Folgende Fahrzeuge werden ebenfalls für die Straßenreinigung eingesetzt: Zwei Kleinkehrmaschinen, zwei Pritschenwagen zum Leeren von Abfallbehältern und zum Reinigen von Wertstoffhöfen. Lader zum Verladen des Kehrgutes zum Abtransport. Insgesamt ca. 1.200 Stunden im Jahr.

Daneben werden die Kehrmaschinen auch für viele andere Aufgaben eingesetzt. Dies sind z.B. Reinigen von Schulhöfen, Beseitigung von Öls Spuren, Winterdienstreinigung usw.

Diese Kosten werden nicht auf die Gebühren umgelegt.

1.4. Analyse der Einsatzstunden Mitarbeitenden

Über die umlagefähige Straßenreinigung werden ca. 5.400 Stunden im Jahr abgerechnet. Davon entfallen auf die Fahrer der Großkehrmaschinen ca. 3.750 Stunden. Die restlichen Stunden in Höhe von ca. 1.650 Stunden entfallen auf die sonstigen umlagefähigen Reinigungsleistungen.

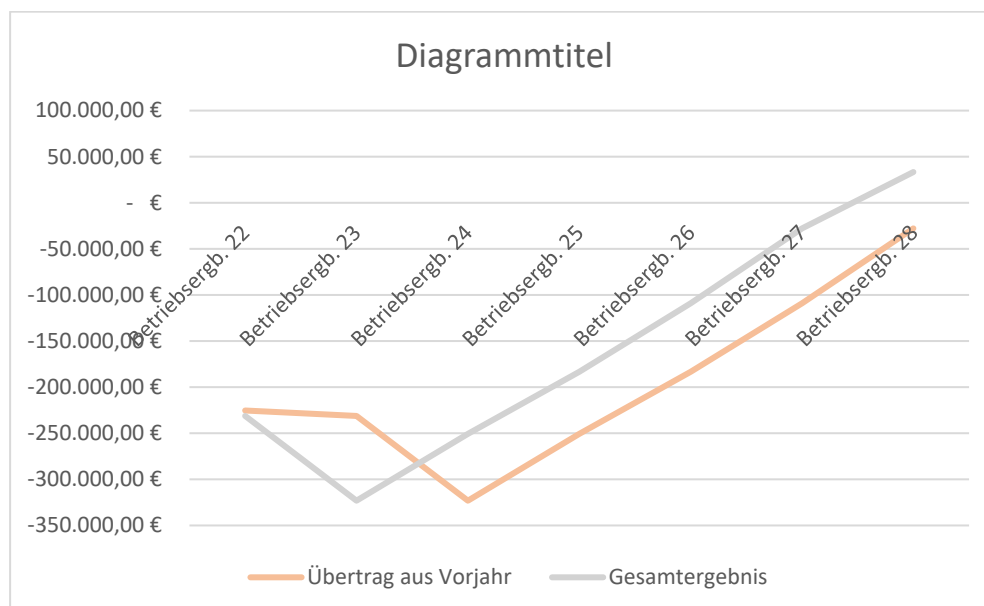
2. Verwaltungskostenbeiträge

Die Stadt Schwabach hat eine Vollkostenrechnung, d.h. sämtliche Overheadkosten werden auf die Produkte verteilt. So wird die Straßenreinigung direkt mit ca. 55.000 Euro belastet.

Darüber hinaus stecken jedoch auch in den Leistungen 5811098 und 5811099 Verwaltungskosten. Denn der Betriebshof wird mit rund 3,4 Mio Euro Verwaltungskosten belastet, welche zu 100% auf den Verrechnungssatz und somit auf die inneren Leistungsverrechnungen umgelegt wird. Hier beträgt der Anteil ca. 1/3. Somit wird die Straßenreinigung mit weiteren Verwaltungskosten in Höhe von ca. $510 \text{ T€} / 3 = 170 \text{ T€}$

belastet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 225.000 € Verwaltungskostenbeiträge. Dies sind rund 36% der Gesamtaufwendungen.

3. Betriebsabrechnung



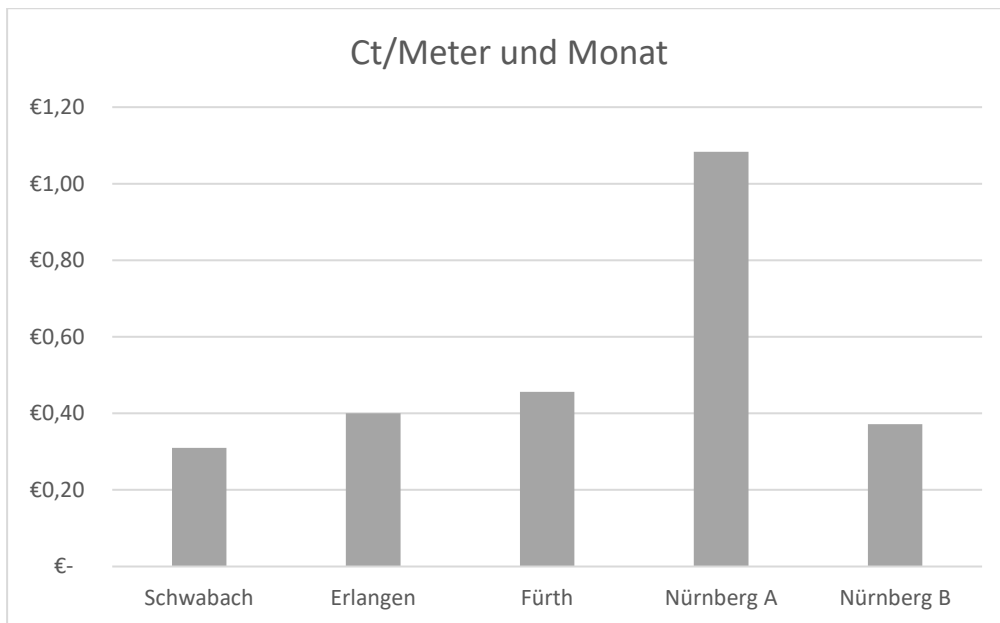
Es hat sich über einen längeren Zeitraum ein Defizit von insgesamt 323.000 Euro aufgebaut, welches nun in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden muss.

4. Vergleiche

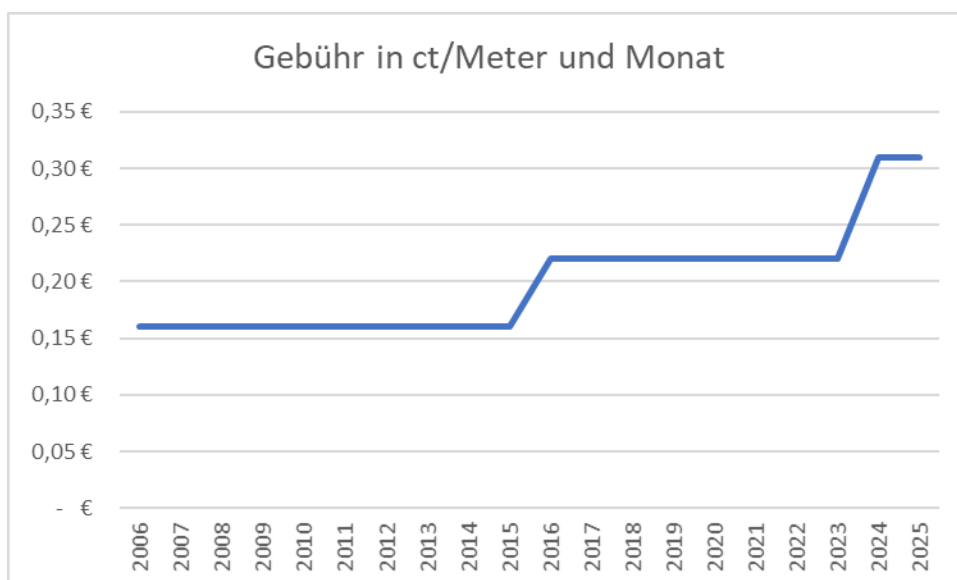
4.1. Gebühren

Auch in den Nachbargemeinden werden in der Regel die Straßen wöchentlich gekehrt. Die Abrechnung erfolgt auch nach Straßenfrontlängen. Es ergibt sich folgender Vergleich.

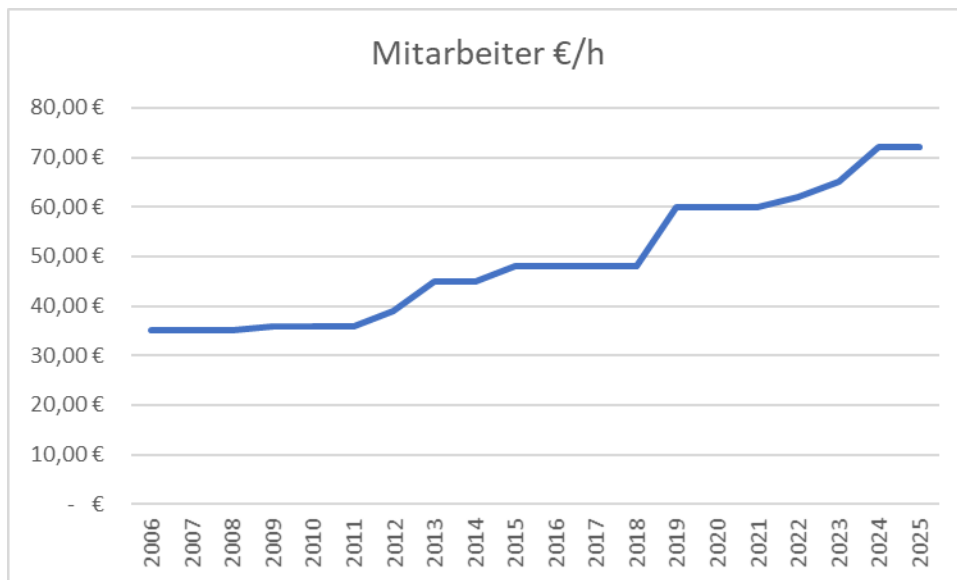
Stadt	Gebühr	Zeitraum	Ct/Meter und Monat
Schwabach	0,31 €	Monat	0,31 €
Erlangen	1,20 €	Vierteljährig	0,40 €
Fürth	5,48 €	Jahr	0,46 €
Nürnberg A	13,00 €	Jahr	1,08 €
Nürnberg B	4,46 €	Jahr	0,37 €



4.2. Entwicklung der Kehrgebühr in Schwabach



4.3 Entwicklung des Verrechnungssatzes der Mitarbeiter



Die wesentlichen Gründe für den Anstieg sind:

- Gestiegene Personalaufwendungen, insbesondere durch Erhöhungen des TVÖD
- Gesunkene Produktivstunden aufgrund der alternden Belegschaft, nicht besetzter Stellen höherer Krankheitszeiten aber auch mehr Aufwand für Schulungen, Unterweisungen etc. -> Höhere Kosten pro verrechneter Stunde
- gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen z.B. Heizung.
- Hohe Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 3,33 Mio Euro aufgrund der Vollkostenrechnung der Stadt Schwabach

4.4. Entwicklung der Entsorgungskosten

Seit ca. 6 Jahren muss jeder Abtransport beprobt werden und eine Gebühr abhängig von der Schadstoffbelastung bezahlt werden. So gibt es auch Transporte, welche 80 Euro pro Tonne kosten, zuzüglich der Beprobungskosten von ca. 1.200 bis 2.000 Euro pro Beprobung. Im Durchschnitt haben sich die Entsorgungskosten für das Kehrgut in den letzten Jahren um den Faktor 2,5 verteuert.

5. Einsparpotentiale und Optimierungsvorschläge

5.1. Reduzierung der Kehrleistung

Durch eine „statische Reduzierung“ der Kehrleistung in den Sommermonaten können die Betriebsausgaben der „umlagefähigen Straßenreinigung“ um ca. 500 Einsatzstunden x 101 € /h (Fahrer plus GKM) = ca. 50.000 Euro reduziert werden. Dies sind ca. 7% der Aufwendungen 2024.

Hierdurch ist es möglich, die Kosten pro Kehrmeter um ca. 2 ct von 31 ct auf dann 29 ct zu senken.

Ein Fahrer der Großkehrmaschinen müsste dann in anderen Bereichen des städt. Bauhofs eingesetzt werden. Die Fahrer sind besonders qualifiziert, haben eine Qualifikation als Berufskraftfahrer und sind entsprechend höher eingruppiert (EG 6 plus Pauschalierung).

Somit sollen sie in der Regel auch als Fahrer von großen LKW und Sonderfahrzeugen eingesetzt werden.

Die Reduzierung des Fuhrparks von drei auf zwei Großkehrmaschinen können wir nicht empfehlen. In den anderen Monaten werden zwingend drei Maschinen benötigt. Drei Maschinen werden auch benötigt um die Einsatzbereitschaft der Straßenreinigung gewährleisten zu können.

Um bei dieser Maßnahme keine zusätzlichen Kosten im Verwaltungshaushalt entstehen zu lassen sehen wir zwei Ansätze:

- Leistungen welche bisher vergeben worden sind werden in Zukunft von eigenen Mitarbeitern geleistet. Einen Beitrag hierzu könnte es sein, die aktuell vergebenen Gießarbeiten an Bäumen in Höhe von 14.000 Euro in Eigenleistung zurückzuführen

Allerdings benötigen wir dann hierfür ein geeignetes Fahrzeug oder einen geeigneten Anhänger mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Liter. Dies ist im Vergleich zu derzeitigen Fremdvergabe nicht wirtschaftlich darstellbar.

- Übernahme weiterer Kehrleistung (siehe unten)

5.2. Reduzierung der Nebenleistungen

Die Nebenleistungen wie Handkehrer in der Innenstand, manuelle Reinigung von Rinnsteinen, Reinigung und Leerung der öffentlichen Abfallbehälter, sonstige Mülleinsammlung usw. werden reduziert.

Allerdings ist es ein Ziel des Baubetriebsamtes, dass Schwabach eine grüne und saubere Stadt ist. Wir sind der Überzeugung, dass nur eine „schöne Stadt“ dazu führt, dass der öffentliche Raum weniger „vermüllt“ wird und dazu beiträgt, dass Schwabach eine lebenswerte Stadt ist und raten von einer Reduzierung dieser Nebenleistungen ab.

5.3. Erhöhung der umlagefähigen Kehrmeter.

In den letzten Jahren wurden eine größere Anzahl von Straßen neu hergestellt (z.B. Gewerbegebiet West) oder endgültig erstmalig hergestellt (z.B. Kappelberg). Diese wurden bisher nicht in die umlagefähige Straßenreinigung aufgenommen.

In diesen Straßen sind nach unserer Überprüfung 21.500 Kehrmeter geeignet um in die Straßenreinigung aufgenommen zu werden. Durch eine Optimierung der Tourenplanung könnte dies mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen techn. Ausstattung geleistet werden.

Um dies zu realisieren schlagen wir zwei Maßnahmen vor:

- Reduzierung der Jahresleistung von ca. 45 Kehrgängen auf mindestens 40 Kehrgänge.

- Reduzierung der Kehrintensität. Durch eine leichte Reduzierung der Kehrqualität (Reinigen in Ecken) kann die Kehrleistung nach unserer Einschätzung um ca. 5 % erhöht werden.

Diese beiden Maßnahmen sollen bedarfsgerecht, abhängig vom Verschmutzungsgrad eingesetzt werden um dadurch die Gesamtleistung um ca. 12% von aktuell ca. 180.000 m auf ca. 201.000 Meter zu erhöhen. Dadurch können die Kosten pro Kehrmeter um ca. 3,7 ct reduziert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Straßen entsprechend der beigefügten Tabelle künftig in das Kehrverzeichnis aufzunehmen. Zur Abrechnung der Gebühren müssen jeweils die exakten Kehrmeter ermittelt werden, daher wird dies stufenweise erfolgen müssen. Die Gebühren können jedoch rückwirkend erhoben werden.

6. Ausblick

Da die Personalkosten (TVÖD) sowie die Betriebskosten massiv gestiegen sind und die Verwaltungskostenbeiträge finanziert werden müssen, ist es notwendig, den Verrechnungssatz der Mitarbeiter von 65 Euro auf 72 Euro zu erhöhen.

Dies kann jedoch durch die Erhöhung der Kehrmeter und die Verringerung der Kosten pro Kehrmeter soweit ausgeglichen werden, dass nach unserer Einschätzung aktuell keine weitere Erhöhung der Kehrgebühren erforderlich sind.

III. Kosten

Derzeit sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Allerdings sollen weitere Grundstücke in die umlagefähige Straßenreinigung aufgenommen werden. Diese Grundstückseigentümer werden dann in Zukunft mit Kehrgebühren belastet.

IV. Klimaschutz

Da das Kehrgut heute in der Regel belastet ist, sollte auch aus ökologischen Gesichtspunkten möglichst viel ordnungsgemäß entsorgt werden